

Protokollauszug vom

15.05.2024

Departement Sicherheit und Umwelt / Departementssekretariat:

Verein Region Ost – 20. Generalversammlung vom 29. Mai 2024; Festlegung Stimmverhalten

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.319-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Stadträtin Katrin Cometta, Vorsteherin Departement Sicherheit und Umwelt, wird beauftragt, an der ordentlichen Generalversammlung des Vereins Region Ost das Stimmrecht der Stadt Winterthur folgendermassen wahrzunehmen:

| Traktandum                                          | Stimmverhalten    |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Begrüssung und Rückblick                         | -                 |
| 2. Wahl der Stimmenzählenden und Protokollführenden | Stimmfreigabe     |
| 3. Genehmigung Traktanden                           | Genehmigung       |
| 4. Genehmigung Protokoll GV 2023                    | Genehmigung       |
| 5. Jahresbericht 2023                               | Genehmigung       |
| 6. Jahresrechnung und Bilanz 2023, Revisorenbericht | Genehmigung       |
| 7. Entlastung des Vorstands                         | Genehmigung       |
| 8. Genehmigung Mitgliederbeiträge                   | Genehmigung       |
| 9. Genehmigung des Budgets 2024                     | Genehmigung       |
| 10. Genehmigung der aktualisierten Charta           | Genehmigung       |
| 11. Ausblick                                        | Kenntnisnahme     |
| 12. Anträge                                         | - (keine Anträge) |
| 13. Varia                                           | Kenntnisnahme     |

2. Dieser Beschluss wird gemäss Ziffer 4 der Begründung veröffentlicht.

3. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt; Departementssekretariat, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Behördenorganisation Region Ost wurde 2004 gegründet und die Stadt Winterthur war Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft. Seit März 2015 ist die Region Ost als Verein organisiert und vertritt insgesamt 122 Gemeinden in den Kantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen und Appenzell AR mit rund 740 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Osten des Flughafens Zürich. Gemäss Statuten<sup>1</sup> strebt der Verein den Schutz der Bevölkerung östlich des Flughafens Zürich vor übermässigen Immissionen an. Im Zentrum steht die gerechte Verteilung des Fluglärms. Die Haltung zu einzelnen Themen wie die Begrenzung von Kapazität und zulässiger Lärmbelastung, die Einhaltung der Nachtruhezeit oder die Ablehnung von Pistenverlängerungen wurde in einer Charta festgehalten. Die Region Ost bekennt sich darin aber auch zum Flughafen und dessen volkswirtschaftlicher Bedeutung für die Region und die ganze Schweiz.

Die Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur bekleidet gemäss Konstituierungsbeschluss des Stadtrats das Präsidium im Vorstand des Vereins Region Ost. Seit der Gründung der Region Ost im Jahr 2004 hatte die jeweilige Vorsteherschaft des Departements Sicherheit und Umwelt das Präsidium inne.

### **2. Charta Region Ost**

#### **2.1. Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Ziff. 6 der Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur vom 24. Mai 2017 muss bei Vereinen vor der Mitgliederversammlung dem Stadtrat nur Antrag gestellt werden, sofern die Mitgliederbeiträge oder die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen die Schwelle von 100 000 Franken überschreiten oder ein erhebliches Reputationsrisiko besteht oder wahrscheinlich ist. Bei den übrigen Vereinsmitgliedschaften entscheidet die Departements- oder die Bereichsleitung.

Mit der Charta Region Ost ist eine Haltung der Stadt Winterthur zum Flughafen Zürich verbunden. Wird die Charta angepasst, muss die neue Haltung mit dem Stadtrat abgestimmt werden, da sie Einfluss auf die Reputation der Stadt Winterthur haben kann.

#### **2.2 Aktualisierung der Charta**

Die Charta der Region Ost wurde zuletzt im März 2019 angepasst. Seither ist es zu politischen Entscheidungen gekommen, die eine Aktualisierung der Charta nötig machen.

Am 3. März 2024 hat die Zürcher Stimmbevölkerung mit einer Mehrheit von 62 Prozent der Pistenverlängerung am Flughafen Zürich zugestimmt. Damit wird der dritte Abschnitt der Charta

---

<sup>1</sup> [https://www.region-ost.ch/customer/files/14/Statuten\\_RegionOst\\_2023-20230621.pdf](https://www.region-ost.ch/customer/files/14/Statuten_RegionOst_2023-20230621.pdf)

mit dem Titel «Keine Pistenverlängerungen» obsolet. Der Abschnitt wird aus der Charta gestrichen.

Nach einem Entscheid des Verwaltungsgerichts im Jahr 2020 wurde der Planungsprozess des Bundes für den Flugplatz Dübendorf neu gestartet. Anstelle eines Innovationsparks mit militärischer Bundesbasis und zivilem Flugfeld soll nun ein Innovationspark mit Werkflugplatz entstehen. Die neuen Pläne entsprechen den Zielen der Standortgemeinden des Flugplatzes Dübendorf und der Region Ost für eine nachhaltige Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf. Der fünfte Abschnitt mit dem Titel «Nachhaltige Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf» wird darum aus der Charta gestrichen.

Die Einleitung zu Beginn der Charta und die Titel der Abschnitte vier und sechs (in der aktualisierten Fassung drei und vier) wurden zwecks einer griffigeren Formulierung angepasst. Die Änderungen sind in der beigelegten Charta im Änderungsmodus ersichtlich (vgl. Beilage 8).

### **2.3 Festlegung Stimmverhalten**

Die aktualisierte Charta bezweckt, die Ziele und Grundsätze der Mitglieder der Region Ost zu Fluglärm und zu einer fairen Verteilung des Flugverkehrs festzuhalten. Die Anpassungen entsprechen der Haltung des Stadtrats zu diesen Themen, weshalb dieser eine Zustimmung zur angepassten Charta genehmigt.

Die restlichen Traktanden sind risikoarm und das Stimmverhalten in Absprache mit der Departementsleitung festgelegt.

### **3. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### **4. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. b InfV erst am 30. Mai 2024 veröffentlicht, um dem Meinungsbildungsprozess nicht vorzugreifen. Nicht veröffentlicht werden die Beilagen, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. b InfV.

### **Beilagen:**

1. Einladung zur 20. Generalversammlung
2. Protokoll der 19. Generalversammlung Region Ost
3. Jahresbericht 2023, Verein Region Ost
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2023 Region Ost

5. Revisorenbericht Verein Region Ost
6. Budget 2024 Region Ost
7. Mitgliederliste Region Ost
8. Mitgliederbeiträge Region Ost 2024
9. Charta Region Ost – Anpassung der Fassung vom 14. März 2019